

# 10 A



## Anträge zum Haushalt 2024

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

zum Plenum am 15.03.2024

## Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
87	<b>Rudolf Schnur</b>		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 (Kreisverkehr Äußere Münchener Straße / Dirnitzstraße) eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u> Auf der Grundlage eines Beschlusses vom 18.09.2018 wurden seitens des Baureferats für die weitere Planung und Umsetzung eines Mini-Kreisverkehrs in der Äußeren Münchener Straße entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 und Folgejahre eingestellt. Diese wurden im Zuge bereits erfolgter Haushalts-Vorberatungen auf 2028 ff. verschoben. Nach aktueller Bewertung wird die Maßnahme in der Priorisierung nicht als vorrangig gesehen, sowohl in Bezug auf den Einsatz knapper Haushaltsmittel als auch in Bezug auf den Personalressourceneinsatz der zuständigen Fachabteilung (Tiefbauamt). Übereinstimmenden Stellungnahmen nach (insbesondere Straßenverkehrsamt/Polizei) wird der aktuelle Zustand (Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“) nicht als kritisch bzw. auffällig unfallträchtig bewertet (vgl. Verkehrssenat 13.06.2023/Behandlung Antrag Nr. 484). Zudem ist auch der Rahmenplan für den Bereich Achdorf noch in Bearbeitung, der die Grundlage für die weiteren Planungen im Stadtteil darstellen soll.</p>	
	<p><b>Ergänzung vom 11.02.2024:</b> Die Planung wird zumindest bezüglich der Schulwegsicherheit / Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer umgesetzt.</p>	<p><u>Stellungnahme Straßenverkehrsamt:</u> Nach Mitteilung der Polizei (Verkehrssenat 13.06.2023) war das Unfallgeschehen an der Örtlichkeit Dirnitz-/Pettenkoferstraße in den letzten drei Jahren unauffällig (01.10.2021 bis 09.10.2023 drei Unfälle - Frageviertelstunde zum Verkehrssenat 10.10.2023). Aus Sicht der Polizei besteht hier also kein erhöhtes Unfallrisiko. Die vorhandene Verkehrsregelung durch „Rechts vor Links“ und die Unübersichtlichkeit tragen dazu bei, dass die Verkehrsteilnehmer äußerst vorsichtig und mit verminderter Geschwindigkeit an die Kreuzung heranzufahren. Die Regelung hat sich daher bereits seit Jahren bewährt. Der Schulweg in Richtung GS Karl-Heiß ist durch Fußgängerüberwege und den Einsatz von Schulweghelfern gesichert. Die Unfälle in der Goldinger Straße stehen in keinem Zusammenhang mit der Kreuzung Dirnitz-/Pettenkoferstraße.</p> <p><u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Im Verkehrssenat vom 10.10.2023 wurde bezüglich einer Verkehrsschau vor Ort in der Goldinger Straße und in angrenzenden Straßen vom 23.05.2023 und über die mittlerweile umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung im dortigen Umfeld berichtet. Eine teilweise bauliche Umsetzung des geplanten Minikreisverkehrs vorab, die vordringlich die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht, ist nicht möglich.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 in den Haushalt 2024 einzustellen beziehungsweise zumindest die Planung bezüglich der Schulwegsicherheit/Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer umzusetzen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschluss: Der Antrag wird zusammen mit der Sanierung der Goldinger Straße (sh. Haushaltsantrag Nr. 100) in den zuständigen Fachsenat verwiesen. Eine Behandlung sollte zeitnah im Bausenat nach erfolgter Abstimmung zwischen Referat Bauen und Umwelt und den Stadtwerken erfolgen.</i>	<b>15:0</b>
<b>89</b>	<b>Freie Wähler</b>		
	Die Stadt Landshut verzichtet zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten.	Stellungnahme Referat 2: Das Finanzreferat begrüßt grundsätzlich den Ansatz, bei Spendenannahmen auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Spendenannahme sollte dennoch jeweils einzelfallbezogen dem zuständigen Fachsenat überlassen werden. Eine allgemeine Regelung erscheint hier nicht zielführend. Somit sollte dem Antrag aus Sicht des Finanzreferates nicht nähergetreten werden. Es wird aber vorgeschlagen, zukünftig etwaige Folgekosten darzulegen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler, zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten, zu verzichten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschluss: Bei Spendenangelegenheiten, die zu nennenswerten Folgekosten führen, ist die Spendenannahme vorab dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</i>	<b>15:0</b>
<b>91</b>	<b>Freie Wähler</b>		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 eingestellt.	Stellungnahme Referat 1: Zum genannten Haushaltsantrag verweist das Referat 1 – Stabsstelle Sport auf die Sportförderrichtlinien der Stadt Landshut vom 16. Dezember 2009. Für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Sanierungen von vereinseigenen Sportanlagen gewährt die Stadt auf Antrag nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel eine Zuwendung. Die Höhe der Förderung durch die Stadt beträgt regulär 30 % der förderfähigen Kosten. Von diesem Wert können jedoch Abweichungen getroffen werden. Als Gründe für Abweichungen sind folgende Faktoren entscheidend: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendarbeit des Vereins;</li> <li>• Finanzkraft des Vereins;</li> <li>• Soziale Bedeutung der Maßnahme für einen Stadtteil;</li> <li>• Bedeutung für Integrationsarbeit im Stadtteil;</li> </ul> Grundsätzlich ist Antragsteller für Investitionszuschüsse die Vorstandschaft oder der Vertreter des Vereins. Unter Vorlage eines Finanzierungsplans erläutert der Verein die Notwendigkeit der Investition. Grundsätzlich behandelt der Sportsenat, als beschließender Ausschuss, Zuschussanträge von Sportvereinen.  Zwischenzeitlich wurde vom ETSV 09 ein Antrag auf Bezuschussung der Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage gestellt, dieser wird im nächsten Sportsenat behandelt.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Die Angelegenheit wird in den regulären Geschäftsgang verwiesen.</i>	<b>15:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 91 der Freien Wähler, in den Haushalt 2024 die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
<b>92</b>	<b>Interfraktionell</b>		
	Die notwendigen Finanzmittel für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2024 einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden vom Referat Bauen und Umwelt für den Haushalt 2024 und folgende angemeldet, fanden aber wegen der angespannten Haushaltslage keine Aufnahme in den Haushalt. Nach aktueller (jedoch unverbindlicher) Aussage des Fördermittelgebers wäre eine Förderquote von bis zu 70 % wohl nicht auszuschließen, was natürlich den städtischen Eigenanteil entsprechend vermindern würde.  <u>Stellungnahme Referat 2:</u> Die Maßnahme ist aus energetischen Gründen sinnvoll und mittelfristig wohl auch wirtschaftlich. Aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten und mit Priorisierung beschlossenen Maßnahmen ist eine vorgezogene Finanzierbarkeit bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 insbesondere bei der der Liste 7 zugrunde liegenden Förderkulisse von rund 45 % nicht darstellbar. Die Maßnahme ist aus diesem Grund im Investitionsprogramm aktuell erst in den Jahren 2026 ff. abgebildet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem interfraktionellen Haushaltsantrag Nr. 92 nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den interfraktionellen Haushaltsantrag Nr. 92, in den Haushalt 2024 ff. die erforderlichen Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einzustellen.</i>	<b>15:0</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
93	<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>		
	Die Haushaltsstelle 1.6308.9501 „Gemeindestraße -08- Anbindung West: Bau einer Westtangente“ wird abgesetzt.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Im derzeitigen Planungsstand, Findung der Vorzugsvariante auf Grundlage von technischen und umweltfachlichen Planungen wäre eine Beendigung oder Pausierung der Planung für die Stadt Landshut ungünstig. Die bereits aufwändig durchgeführte faunistische Kartierung hat nur begrenzt Gültigkeit und wäre bei einer späteren Neuaufgreifung erneut durchzuführen. Die Weiterführung bis zum Planfeststellungsverfahren wäre insbesondere auch deshalb folgerichtig, da nach entsprechender Bescheidung des Planfeststellungsverfahrens die damit ausgesprochene Baugenehmigung eine Gültigkeit von fünf Jahren hat, die um weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Die bis zur Herbeiführung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsentwurf abgebildet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 93 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 93 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Ansätze auf der Haushaltsstelle 1.6308.9501 abzusetzen.</i>	<b>5:10</b>
94	<b>Ludwig Schnur</b>		
	Für den Neubau der Feuerwache Münchnerau sind in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2024 beginnend mit dem Jahr 2025 Mittel für die Bauausführung bereitzustellen und fortzuschreiben. Sofern eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 nicht möglich ist, wird der Neubau der Feuerwache Münchnerau in erster Priorität mit etwaigen frei oder verfügbar werdenden Finanzmitteln finanziert.	<u>Stellungnahme Referat 5:</u> Die dargestellten Mängel/Defizite sind bekannt, können aber im vorhandenen Gebäude bzw. auf dem vorhandenen Grundstück nicht behoben werden. Daher ist (wie im Antrag vermerkt) ein Neubau der Feuerwache angedacht. Vor einer Beauftragung von Planungsleistungen muss aber die Standortfrage geklärt, der erforderliche Grunderwerb getätigt und die Schaffung des Planungsrechts zu mindestens im Grundsatz erfolgt sein. Die Finanzierbarkeit der Maßnahme sollte darüber hinaus gesichert sein um keine verlorenen Planungskosten zu verursachen. Eine Priorisierung hinsichtlich zukünftig verfügbarer Haushaltsmittel ist im Kontext mit weiteren dringenden Maßnahmen (Sanierung HLG Turnhalle /Realschulgebäude am HCG) zu treffen.  <u>Stellungnahme Referat 2:</u> Aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten und mit Priorisierung beschlossenen Maßnahmen ist eine Finanzierbarkeit derzeit nicht gegeben. Der Antrag enthält keinen Deckungsvorschlag. Für den Fall, dass die Mittel für den Neubau der Feuerwache Münchnerau bereits im Haushalt 2024 ff. berücksichtigt werden sollen, ist eine Gegenfinanzierung z. B. durch Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher Größenordnung erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 94 von Herrn Ludwig Schnur nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 94 von Herrn Ludwig Schnur, in den Haushalten 2024 ff. die erforderlichen Mittel für den Neubau der Feuerwache Münchnerau einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den Beginn der baulichen Umsetzung des Neubaus der Feuerwache Münchnerau wird im Finanzplanungsjahr 2027 ein Betrag in Höhe von 400.000 € eingestellt.</li> <li>2. Die Prioritätenliste wird fortgeschrieben. Die Realisierung der Feuerwache Münchnerau wird als Priorität 3 festgelegt.</li> </ol>	<p>15:0</p> <p>12:3</p>
95	ödP		
	<p>Es werden Mittel für die Erstellung des Grundwassermodells in den Haushalt 2024 und die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt, die es ermöglichen, das analoge Pegelnetz sukzessive (z.B. über den Zeitraum von drei Jahren) in ein digitales mit Datenfernübertragung zu überführen. Für 2024 werden Mittel eingestellt, um diesen Prozess zu beginnen, das sind überschlägig etwa 30.000 €.</p>	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u></p> <p>Das Tiefbauamt der Stadt Landshut plant derzeit die Umrüstung der bestehenden ca. 75 Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von analoger Messung mittels Kabellichtlot auf die digitale Messung mittels (lokalem) Datenlogger. Durch den Einbau von lokalen Datenloggern kann die Genauigkeit und Frequenz der Messungen erheblich verbessert und der personelle Aufwand zum Auslesen der Daten minimiert werden.</p> <p>Um Grundwassermessungen mittels Fernübertragung zum Büroarbeitsplatz (Internetdatenlogger mit Modem) vorzunehmen, besitzen die derzeit betriebenen, sehr einfachen Messstellen einen zu geringen Rohrdurchmesser und müssten somit zusätzlich erneuert werden.</p> <p>Die Erstellung eines umfassenden Grundwassermodells für den gesamten Stadtbereich erfordert ein erheblich dichteres Messnetz als die bisher bestehenden Standorte, sowie einen vollständigen Um- und Ausbau der Messstellen. Auch ist sowohl ein erheblicher planerischer Aufwand zur Erstellung des Modells erforderlich ebenso wie ein deutlicher Aufwand zur Fortschreibung des Modells im Zuge der laufenden Baumaßnahmen sowie der sich verändernden Grundwasserstände erforderlich, der sich im Rahmen der aktuellen Haushaltslage nicht darstellen lässt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung eines Grundwassermodells vorwiegend privaten Bauherrn zugutekommt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserstände können ebenso durch die bisher bestehenden Messstellen des Tiefbauamtes und die der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung beobachtet werden, da bei einem Grundwassermodell in der Regel nur der erste Grundwasserleiter abgebildet wird. Genauso unterliegt auch beispielsweise die Beobachtung eventueller Schadstofffahnen dem Verursacherprinzip und liegt somit nicht primär in kommunaler Zuständigkeit. Eine Refinanzierung der erheblichen Kosten für die Erstellung und laufende Wartung eines kommunalen Grundwassermodells ist daher unseres Erachtens nur schwer möglich.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 95 der Fraktion ödp nicht nähergetreten.</i></p>	<p>keine Abstimmung</p>
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 95 der Fraktion ödp, in den Haushalt 2024 und die mittelfristige Haushaltsplanung Mittel für die Erstellung eines Grundwassermodells einzustellen.</i></p>	<p>keine Abstimmung</p>
		<p><i>Beschluss: Dem Antrag wird insoweit nähergetreten, als dass zunächst das bestehende Pegelnetz mit den vorhandenen Mitteln auf der Haushaltsstelle 1.6300.9500 weiter umgerüstet wird auf lokale digitale Messung.</i></p>	<p>14:0</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
96	SPD / Die Linke / mut		
	Der Verhütungsmittelfonds wird weitergeführt und ab dem Geschäftsjahr 01.05.2024 bis 30.04.2025 um weitere 3.000 € auf 10.000 € erhöht.	<p><u>Stellungnahme Referat 4:</u>  Mit Antrag vom 31.07.2023 beantragten die Beratungsstellen für das Geschäftsjahr 2024 eine Förderung in Höhe von 7.000 €. Dieser Betrag wurde in voller Höhe bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.  Unter Verweis auf die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 20.10.2021 und 08.12.2021 wurde die Erhöhung des Zuschusses über den Betrag von 7.000 € hinaus abgelehnt, da die Notwendigkeit einer Erhöhung nicht durch Zahlen entsprechend belegt werden konnte.  Das Sozialamt steht mit der Leitung von Donum Vitae Landshut im Austausch. Es wurde vereinbart, dass eine Erhöhungsbitte jederzeit im Rahmen des Sozialausschusses thematisiert werden kann. Der Anstoß ist seitens der Leitung für das Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.  Mithin wird eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 3.000 € auf insgesamt 10.000 € nicht befürwortet.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 96 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 96 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, den Verhütungsmittelfonds ab dem Geschäftsjahr 01.05.2024 bis 30.04.2025 um weitere 3.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.</i>	<b>14:0</b>
97	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 und folgende werden ausreichend Mittel eingestellt, um die städtischen Wohnungen sukzessive zu sanieren.	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u>  Im Vermögenshaushalt 2024 wurden 7,5 Mio.€ für die Generalsanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße (1.8801.9410) ab dem Jahr 2028 beantragt.  Für Bauunterhalt, Ertüchtigungen, kleinere Sanierungen bzw. die Sanierung von Wohnungen während eines Mieterwechsels sind Mittel aus dem Verwaltungshaushalt (Bauunterhaltsbudget) zu verwenden.  Weitere Mittelanmeldungen im Vermögenshaushalt sind zur Zeit nicht finanzierbar. Soweit die vorhandenen Personalressourcen es ermöglichen, wird angestrebt für die Sanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße ein Konzept in Bauabschnitten zu erarbeiten, welches eine vertretbare Mittelbereitstellung unter Einsatz von Fördermitteln ermöglicht.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 97 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 97 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 und folgende ausreichend Mittel einzustellen, um die städtischen Wohnungen sukzessive zu sanieren.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschluss: Soweit die vorhandenen Personalressourcen es ermöglichen, wird angestrebt für die Sanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße ein Konzept in Bauabschnitten zu erarbeiten, welches eine vertretbare Mittelbereitstellung unter Einsatz von Fördermitteln ermöglicht.</i>	<b>14:0</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024																																												
98	SPD / Die Linke / mut	<p><b>Stellungnahme Referat 4:</b> Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt. In § 2 SchKfrG hat der Freistaat Bayern festgelegt, dass eine Beförderung der Schüler*innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 durch öffentliche oder private Verkehrsmittel notwendig ist, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als 3 Km beträgt. Für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 mit 4 wird die Entfernung in § 2 Abs. 2 Nr. 1 SchBefV auf 2 Kilometer herabgesetzt. Ausnahmen bei der Schulwegkostenfreiheit gibt es bei dauerhafter Behinderung oder bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen; hier erfolgt eine besondere Prüfung.</p> <p>Alle Beförderungsleistungen, die die Stadt außerhalb der gesetzlichen Regelungen kostenfrei ermöglicht, sind freiwillige Leistungen, an denen sich der Freistaat nicht im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung zu den Schülerbeförderungsleistung beteiligt (§ 4 SchKfrG). Derzeit erhalten von den über rund 6.200 Schülern aus dem Stadtgebiet etwa 1.500 Schüler Fahrtausweise. Für die Bearbeitung der Anträge ist derzeit 1 Vollzeitkraft Entgeltgruppe 8 im SVA eingesetzt.</p> <table border="1" data-bbox="712 727 1915 1217"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gesamt</th> <th>Derzeit mit Beförderungsanspruch</th> <th>Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal</td> <td>2.316</td> <td>191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>1.914</td> </tr> <tr> <td>Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding</td> <td>1.120</td> <td>250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>863</td> </tr> <tr> <td>Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt</td> <td>133</td> <td>72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsschulen mit Seligenthal</td> <td>242</td> <td>73</td> <td>169</td> </tr> <tr> <td>Realschulen mit Ursulinen + Ergolding</td> <td>1.040</td> <td>426</td> <td>614</td> </tr> <tr> <td>Gymnasien Stadtgebiet</td> <td>1.274</td> <td>471</td> <td>803</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium Ergolding</td> <td>114</td> <td>66</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>6.239</td> <td>1.549</td> <td>4.429</td> </tr> <tr> <td>Kosten an Stadtwerke monatlich</td> <td></td> <td>63.818,80 €</td> <td>182.474,80 €</td> </tr> <tr> <td>Jährlich</td> <td></td> <td>702.006,80 €</td> <td>2.007.222,80 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten pro Schüler im Stadtbusverkehr betragen derzeit 41,20 € monatlich. Bei einer Übernahme der Beförderungskosten aller Schüler/-innen, für die kein gesetzlicher Beförderungsanspruch besteht, ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von zusätzlich ca. 2.007.222,80 €, an denen sich der Freistaat mangels gesetzlicher Grundlage nicht beteiligt. Es ist zu erwarten, dass die Fahrkarte letztendlich nicht von allen Schüler/-innen in Anspruch genommen werden wird, da die Benutzung der Beförderungsmöglichkeit (Stadtbusse) auch von Faktoren wie Nähe zur Schule, Lage</p>		Gesamt	Derzeit mit Beförderungsanspruch	Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher	Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal	2.316	191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	1.914	Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding	1.120	250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	863	Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt	133	72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	18	Wirtschaftsschulen mit Seligenthal	242	73	169	Realschulen mit Ursulinen + Ergolding	1.040	426	614	Gymnasien Stadtgebiet	1.274	471	803	Gymnasium Ergolding	114	66	48	Summe	6.239	1.549	4.429	Kosten an Stadtwerke monatlich		63.818,80 €	182.474,80 €	Jährlich		702.006,80 €	2.007.222,80 €	
	Gesamt	Derzeit mit Beförderungsanspruch	Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher																																												
Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal	2.316	191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	1.914																																												
Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding	1.120	250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	863																																												
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt	133	72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	18																																												
Wirtschaftsschulen mit Seligenthal	242	73	169																																												
Realschulen mit Ursulinen + Ergolding	1.040	426	614																																												
Gymnasien Stadtgebiet	1.274	471	803																																												
Gymnasium Ergolding	114	66	48																																												
Summe	6.239	1.549	4.429																																												
Kosten an Stadtwerke monatlich		63.818,80 €	182.474,80 €																																												
Jährlich		702.006,80 €	2.007.222,80 €																																												



Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<p>der nächstgelegenen Bushaltestelle und eine hohe Auslastung der Busse mit dem entsprechenden Gedrängel abhängt.</p> <p>Zu bedenken ist auch, dass eine Ausweitung des ÖPNV nach Auskunft der Stadtwerke im Dezember 2023 an das SVA derzeit die Kapazitäten der Stadtwerke überschreitet und weder zusätzliche Linien noch eine Taktverdichtung möglich ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt das SVA, dem Antrag auf freiwillige Übernahme der Schülerbeförderung nicht näher zu treten, zumal dies auch mit einem höheren Personaleinsatz im SVA und entsprechenden Mehrkosten verbunden wäre.</p> <p><u>Stellungnahme Referat 2:</u>          Bezüglich freiwilliger Leistungen macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2023 (Schreiben vom 12.05.2023, Az.: RNB-12.KR-1512.261-1-12-20, S.8) folgende Feststellung: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“ Aus Sicht des Finanzreferates sollte nicht zuletzt angesichts der angespannten Haushaltslage die Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung daher weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 98 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 98 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel einzustellen, um in einer temporären Testphase Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre einen kostenfreien Schulweg mit dem ÖPNV zu ermöglichen.</i>	<b>1:13</b>
<b>99</b>	<b>SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2024 werden ausreichend Mittel zur weiteren Sanierung der Roßbach-Mauer eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u>          Die Ufermauer am Roßbach zwischen Hagengasse und Brücke Rosental ist in einem ähnlich schlechten Zustand wie es die anderen Abschnitte vor der Erneuerung waren. Eine Sanierung ist kurz- bis mittelfristig erforderlich. Es gibt keine Bauwerkspläne der Mauer, und ohne Bauwerksgutachten können keine validen Aussagen über die Dauerstandfestigkeit getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine eingehende Begutachtung der Mauer mindestens zu der Empfehlung einer zeitnahen Erneuerung führen würde. In bereits sanierten Abschnitten waren vor Sanierung plötzlich auftretende Schäden (teilweise Straßenabsackung) festgestellt worden, eine Folge von Ausspülungen und Hohlraumbildung hinter der Mauer. Solche Entwicklungen vollziehen sich schleichend, jedes Hochwasserereignis beschleunigt jedoch diesen Prozess. Ein plötzlich auftretender Schaden mit dadurch unmittelbar entstehendem, evtl. größerem Reparaturaufwand ist im Bereich des Möglichen. Darüber hinaus entspricht die Absturzsicherung nicht den aktuellen Richtlinien, eine Anpassung wäre im Zuge der Mauererneuerung deutlich wirtschaftlicher durchzuführen als im Rahmen einer Vorabmaßnahme. Das Gelände muss bereits wiederholt repariert werden. Teilweise müssen Mauerteile kostenintensiv im Zuge von Unterhaltsmaßnahmen instandgesetzt werden. Seitens des Tiefbauamts wird deshalb vorgeschlagen, 2024 erste Planungen im Rahmen des im Haushalt veranschlagten Pauschalansatzes zu beauftragen.</p>	

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<u>Stellungnahme Referat 2:</u> Im aktuellen Haushaltsentwurf sind auf der Haushaltsstelle 1.6382.9500 in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € enthalten, mit denen die Planungen angestoßen bzw. durchgeführt werden können. In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können darüber hinaus im Haushalt keine weiteren Mittel eingestellt werden. Für den Fall, dass die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum durchgeführt werden soll, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 99 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 99 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend für die Sanierung der Roßbach-Mauer Mittel einzustellen.</i>	<b>1:14</b>
<b>100</b>	<b>SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Goldinger Straße ist aus Sicht des Tiefbauamtes nicht im vordringlichen Bedarf, da andere Straßen einen weit-aus dringlicheren Sanierungsbedarf haben, wie z. B. Altdorfer Straße, Teilbereiche der Neuen Bergstraße oder des Rennweges. Aufgrund des Sanierungsbedarfes der Stadtwerke erfolgen zunächst Leitungsarbeiten für Wasser und Strom. Mögliche Synergieeffekte werden vom Tiefbauamt in enger Abstimmung mit den Stadtwerken geprüft. Ausbesserungen von Schäden können noch punktuell durchgeführt werden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 100 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>Abstimmung bei Haushalts- antrag Nr. 87</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 100 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße einzustellen.</i>	<b>Abstimmung bei Haushalts- antrag Nr. 87</b>
<b>101</b>	<b>SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Kumhausener Straße ist, wie viele andere Wohngebietsstraßen, in einem mäßigen Zustand, der jedoch noch nicht als verkehrsgefährdend eingestuft wird. Bei Sanierungen dieser Art von Straßen sind sinnvollerweise im Vorfeld umfangreiche Spartenarbeiten durchzuführen. Eine ausreichende Mittelbereitstellung für das Jahr 2024 ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar, und weitere Straßensanierungsmaßnahmen als die in der aktuellen HH-Planung enthaltenen sind in Bezug auf die aktuell vorhandenen Personalressourcen gar nicht darstellbar. Vom Tiefbauamt werden voraussichtlich punktuelle Ausbesserungen, wo notwendig, erfolgen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 101 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 101 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße einzustellen.</i>	<b>1:14</b>
<b>102</b>	<b>SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (neue Teerdecke) der Roseggerstraße einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Der schlechte Straßenzustand der Roseggerstraße ist dem Tiefbauamt bekannt. Ursprünglich war eine Sanierung der Roseggerstraße (zwischen der Brücke und der Veldener Straße) im Anschluss an den Neubau der Roseggerstraße vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel konnte jedoch bis dato keine Sanierung erfolgen. Zudem gibt es Planungen für den Anbau eines Gehweges, dazu ist jedoch noch ein Grunderwerb erforderlich. Für das Jahr 2024 sind Ausbesserungen in der Roseggerstraße in Teilbereichen vorgesehen und es wurden Haushaltsmittel dafür beantragt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln auf der Haushaltsstelle 1.6300.9500 ist dem Antragsbegehren der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut Rechnung getragen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 102 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ff. ausreichend Mittel zur Sanierung der Roseggerstraße einzustellen.</i>	<b>15:0</b>
<b>103</b>	<b>SPD / Die Linke / mut</b>		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße), oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Deckensanierung der Watzmannstraße ist nicht im vordringlichen Bedarf. Hier müssen zudem Spartenerneuerungen durch die Stadtwerke erfolgen, so dass erst im Nachgang eine einheitliche Fahrbahndecke aufgebracht werden kann. Hier verweisen wir auf eine ähnliche Vorgehensweise wie in der Querstraße oder Breslauer Straße, in der zunächst Leitungen der Sparten Wasser und Gas / Fernwärme / Strom erneuert wurden bzw. werden. In der Querstraße wurde 2023 mit der Erneuerung einer einheitlichen Straßendecke (im Abschnitt zwischen Watzmannstraße und Richard-Strauss-Straße) begonnen. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel im Jahr 2024 kann jedoch zunächst keine Fortführung der Deckenerneuerung bis zum Rennweg erfolgen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 103 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 103 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße) einzustellen.</i>	<b>1:14</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
107	Frank Palme		
	Für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt soll im Finanzplanungsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 200.000 € eingestellt werden. Ferner sollen im Zusammenhang mit dem interfraktionellen Antrag „Barrierefreie Klinkerflächen“ und der hierzu erforderlichen Konzeption eines praxisgerechten taktilen Bodenleitsystems für 2024 Planungsmittel eingestellt werden.	Stellungnahme Referat 5: erfolgte mündlich in der Sitzung durch den Referenten –	
		<i>Beschluss: Für die Konzeption eines taktilen Bodenleitsystems stehen Haushaltsreste in ausreichender Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus werden 200.000 € für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt im Finanzplanungsjahr 2025 eingestellt.</i>	13:0